
Interpellation I 10/23: Wie können leere Wohnungen im Kanton Schwyz verhindert werden?

Am 23. März 2023 haben Kantonsrätin Aurelia Imlig-Auf der Maur und Kantonsrat Martin Raña folgende Interpellation eingereicht:

«Die Zeitschrift *Beobachter* hat in der Ausgabe vom 3. März 2023 die Wohnungsnot in der Schweiz in Zahlen präsentiert. Der Kanton Schwyz weist darin eine Leerwohnungsziffer von bis zu 0,01 % auf und fällt damit in die Regionen, wo die Not am grössten ist.

Vor allem bei Familienwohnungen mit vier oder mehr Zimmern herrscht ein grosser Mangel. Viele kleine und teure Wohnungen sind im Angebot. Gleichzeitig gibt es viele Wohnungen, die leer stehen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat gegen die aktuelle Wohnungsnot?
2. Bund und Kantone setzen sich dafür ein, dass Menschen, die Wohnungen benötigen, auch eine solche finden, aber zu tragbaren Bedingungen (Art. 41 Abs. 1 Bst. e der Schweizerischen Bundesverfassung). In welcher Art und Weise kommt der Kanton Schwyz seiner verfassungsrechtlichen Verantwortung nach?
3. Wie können Leerwohnungen vermieden werden? Mit welchen Massnahmen könnten leere Wohnungen reduziert werden?
4. Was schlägt der Regierungsrat vor, um die Gemeinden zu einer wirksamen Wohnpolitik zu bewegen? Wie könnten Zentrumsgemeinden in ihren Bemühungen gegen die Wohnungsnot unterstützt werden? Braucht es dafür gesetzliche Anpassungen, beispielsweise im Planungsrecht?

Für die Beantwortung dieser Fragen bedanken wir uns herzlich.»